



Datum/data: September 2018

An die Lehrpersonen für Leibeserziehung

Betreff: Sicherheit in der Turnhalle

Die unterfertigte Schulführungskraft Karolina Kuppelwieser, in Eigenschaft als Arbeitgeberin laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.
- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.
Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:
 - Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
 - Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle für Bewegung und Sport

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Benutzung von Turngeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen (Prellungen usw.) bedingt durch stolpern, Stöße, Verwicklungen, Stürze 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Verwendung die Geräte ordnungsgemäß in die vorgesehenen Kästen/Lager zurückgeben Lager in Ordnung halten Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten 	gering (für Lehrer) - mittel (für Schüler)
	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Verletzungen (Prellungen, Brüche) bedingt durch Herabstürzen von Geräten aus der Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Wartung der Geräte durchführen Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten 	gering (für Lehrer) - mittel (für Schüler)
<ul style="list-style-type: none"> Benutzung von Kletterwänden 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen durch Stürze aus Höhenlage Hängen bleiben im Seil, aufgrund eingeschränkter Beweglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Die Übungen dürfen nur von Personen ohne physische oder psychischen Einschränkungen durchgeführt werden Die Benutzer informieren und ausbilden (Lehrpersonen und Schüler) Geeignetes Klettergeschirr verwenden Die persönliche Schutzausrüstung (Klettergeschirr, Seile, Karabiner, usw.) der periodischen Wartung (laut Herstellerangaben) unterziehen. Die Wartung schriftlich festhalten Die Fixhaken periodisch warten. Die Wartung schriftlich festhalten Notfallplan erstellen (Bergungsmaßnahmen festlegen) 	mittel
ARBEITSHYGIENE			
<ul style="list-style-type: none"> Nicht angemessene Haltung Handhabung und Aufheben von Geräten 	<ul style="list-style-type: none"> Schädigungen der Wirbelsäule 	<ul style="list-style-type: none"> Autokorrekturmaßnahmen zur Einnahme ergonomisch korrekter Haltungen durchführen Prozeduren für die Handhabung von Lasten einhalten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Widerhall der Wände in den Lokalen 	<ul style="list-style-type: none"> Schäden am Gehörapparat 	<ul style="list-style-type: none"> eventuell Lärmdämmung in der Turnhalle vorsehen ab einem täglichen Lärmaussetzungspegel von >85dB_(A) ärztliche Untersuchungen veranlassen 	gering
INFORMATION UND AUSBILDUNG			
Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen			
ERSTE HILFE KASTEN			
Es muss ein Kasten oder Schrank vorhanden sein, in welchem das Material für die Erste Hilfe aufbewahrt wird			
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)			
Die Schuhe sind, wo keine Quetschgefahr für die Füße vorherrscht, nicht als persönliche Schutzausrüstungen zu betrachten. Aus Sicherheitsgründen müssen dieselben aber fest m Fuß sitzen und vorne geschlossen sein			
<ul style="list-style-type: none"> Absturzsicherung für die Benutzung der Kletterwände benutzen 			

Beachte:

- in dieser Tabelle sind ausschließlich die Risiken für die spezifische Unterrichtstätigkeit angeführt; für die übrigen Risiken siehe die Anführungen in der Tabelle „Bewertungstabelle Lehrer“.

Die Schulführungskraft
Karolina Kuppelwieser

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!